



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87/H „Heimstetten West“ – 7. Änderung für das Gebiet „Sonderbau Freilichtmuseum Bajuwarenhof“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87/H – 7. Änderung beschlossen

Nachstehend ist der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 04.05.2021 abgedruckt:

1. Gemäß Sachverhalt besteht ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch für eine erneute Überplanung des Bebauungsplans Nr. 87/H – 5. Änderung „Sonderbau Freilichtmuseum nordöstlich der Autobahn A99 und südöstlich der Bajuwarenstraße“. Für dieses Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 87/H - 7. Änderung „Sonderbau Freilichtmuseum Bajuwarenhof“ aufgestellt; es handelt sich hierbei um einen qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 Abs. 1 Baugesetzbuch). Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.

Mit der Neuaufstellung wird folgendes Ziel verfolgt:

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine Erweiterung des bestehenden Bajuwarenhofs um einige zusätzliche kleine Gebäude, die Erweiterung der Grünflächen für eine Streuobstwiese und die Haltung von Nutztieren (Hühner, Schafe, Bienen) sowie ein Neubau eines Kassenhauses mit Toilette und u.a. eine Kirche als Blockbau mit einer Grundfläche von ca. 15m².

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87/H – 7. Änderung „Sonderbau Freilichtmuseum Bajuwarenhof“ umfasst die in der Gemarkung Heimstetten liegenden Grundstücke Fl.Nrn. 84/212 und 84/3 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 84/49 und 85/3 Gemarkung Heimstetten, welche auch dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 87/H - 5. Änderung „Sonderbau Freilichtmuseum nordöstlich der Autobahn A99 und südöstlich der Bajuwarenstraße“ entsprechen.

Der Plangeltungsbereich wird von den folgenden in der Gemarkung Heimstetten liegenden Grundstücke bzw. Straßen umgrenzt:

- Im Norden: von der Bajuwarenstraße,
- Im Osten: von der Wohnbebauung entlang der Josefstraße
- Im Süden: von der Tegernseestraße
- Im Westen: von der BAB 99

Dem Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 29.370 m² wird gemäß dem beigefügten Lageplan zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Bearbeitung der Änderung des Bebauungsplans einzuholen.

